



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2018

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1845

und

Bemerkungen 2020 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2018

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2018 sowie die Bemerkungen 2020 des Landesrechnungshofs am 1. Oktober 2020 und 29. April 2021 beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 6. Mai 2021 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Stefan Weber
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2020 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2018**

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Analyse des Landesrechnungshofs zur aktuellen Haushaltslage zur Kenntnis.

Angesichts der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung empfiehlt der Finanzausschuss, Ausgabenschwerpunkte zu setzen, und erwartet, dass Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in Übereinklang gebracht werden.

3. Besondere Prüfungsfälle

3.1 Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Rundfunkstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2018

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2018

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

7. Kredit- und Zinsmanagement des Landes

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Modellannahmen zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken vom Finanzministerium spätestens mit Übersendung des Haushaltsentwurfs bereitgestellt werden.

8. KoPers: Noch immer eine Zwischenbilanz

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt, dass das Finanzministerium dem Finanzausschuss einen Abschlussbericht zur Pilotierung im Landespolizeiamt vorgelegt hat.

9. Bewertungsstellen der Finanzämter: Für die Grundsteuerreform nicht gerüstet

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zum 31. Dezember zu den Arbeitsständen und Personalausstattungen

in den Bewertungsstellen sowie den Überlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation zu berichten. Der Finanzausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung neuer Stellen in der Steuerverwaltung - beginnend 2021 mit 22 Stellen -, die dauerhaft zur strukturellen Stärkung der Steuerverwaltung eingesetzt werden sollen.

10. Vom Sanierungssteckbrief zum Digitalen Immobilien-Management

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, ab dem dritten Quartal 2021 jährlich über die Bereitstellung von Investitionsmitteln im Landeshaushalt und über den Stand der Umsetzung der Sanierungsstrategie des Liegenschaftsbestands zu berichten.

11. Vertretungsfonds - Unterrichtsversorgung darf nicht zulasten der Qualität gehen

Die Unterrichtsversorgung im Rahmen des Vertretungsfonds darf nicht zulasten der Qualität gehen. Der Finanzausschuss erwartet daher, dass das Bildungsministerium eine strukturierte Handlungsanweisung erstellt, die eine einheitliche, transparente und verbesserte Nutzung des Vertretungsfonds gewährleistet. Die Qualität des Vertretungsunterrichts muss gesteigert werden.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, über das Veranlasste im dritten Quartal 2021 zu berichten.

12. Private berufsbildende Schulen in wirtschaftlich schwieriger Lage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

13. Dual-Career-Förderung - Wo sind die Grenzen?

Der Finanzausschuss teilt im Wesentlichen die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, bis zum 1. Oktober 2021 Zielsetzung und erforderliche Regelungen im Zusammenhang mit „Dual Career“ zu prüfen. Intention sollte sein, einen rechtlich geordneten Rahmen für die vom Landesrechnungshof dargestellten Aspekte der „Dual-Career-Förderung“ zu finden.

14. Hochschulen des Landes: Immer noch unterfinanziert?

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Er bittet das Wissenschaftsministerium, für jede Hochschule darzulegen, ob und in welcher Höhe es von einer Unterfinanzierung ausgeht. Ein entsprechender Bericht ist dem Finanzausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2021 vorzulegen.

Im Hinblick auf die Rücklagen aus den Hochschulpaktmitteln erwartet der Finanzausschuss, dass das Wissenschaftsministerium weiterhin bis zum 30. April des Folgejahres über die Entwicklung der Rücklagen und deren Verwendung bei den einzelnen Hochschulen berichtet.

15. Schnell reagiert: Landesmuseen ordnen ihre Bauunterhaltung neu

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Er fordert das Kulturministerium auf, im dritten Quartal 2021 über den Stand der Neuausrichtung der Bauunterhaltung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zu berichten.

16. Landesregierung hätte Vorsorge treffen müssen - Kosten für Einrichtung und Erstausrüstung der UKSH-Neubauten kamen nicht unerwartet

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis. Er erwartet, dass das UKSH die Landesregierung über alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Finanzierungsforderungen des UKSH rechtzeitig und in der gebotenen Tiefe informiert, sodass die Landesregierung anschließend den Finanzausschuss entsprechend informieren kann.

17. Abrechnung von IT-Leistungen - nur wenige Fortschritte in den letzten 5 Jahren

Der 2015 eingeleitete Verbesserungsprozess ist nur ein erster Schritt; notwendig sind weitere Maßnahmen zur Optimierung von Verträgen, Leistungsnachweisen und Rechnungen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung auf eine konsequente Fortführung des Optimierungsprozesses achtet.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung und Dataport, ihm bis zum 30. September 2021 über konkrete Umsetzungsmaßnahmen und deren Zeitplanung zu berichten.

18. Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut gehören in den Landeshaushalt

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er bittet das MELUND bis zum 30. September 2021 um einen Entscheidungsvorschlag, wie die Zahlungen aus künftigen Vereinbarungen mit Hamburg unter Wahrung der Kontroll- und Entscheidungsrechte des Parlaments über den Landeshaushalt vereinnahmt und verwendet werden können.

19. Leader-Förderung: Zu hohe Verwaltungskosten und Mitnahmeeffekte beeinträchtigen Wirkung auf die ländlichen Räume

Der Finanzausschuss teilt nicht die Auffassung des Landesrechnungshofs. Der Finanzausschuss greift aber die Anregung des Landesrechnungshofs auf, die Verfahren zu überprüfen, um gegebenenfalls Mitnahmeeffekte zu vermeiden, und bittet das Innenministerium, im ersten Quartal 2022 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

20. Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Geschwindigkeitsüberwachung

Der Finanzausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Auslastung der Einsatzmittel der spezialisierten Verkehrsüberwachung in der Landespolizei optimiert werden soll.

Das Innenministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss über das Ergebnis der Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung auf Bundesautobahnen sowie der Prüfung des verstärkten Einsatzes von Verwaltungskräften bei der Verkehrsüberwachung bis zum 30. September 2022 zu berichten.

21. Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft: Potenzial für Kostensenkungen nicht genutzt

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 schlanke Förderverfahren zu implementieren und die Möglichkeiten der EU-Kommission zur Anwendung vereinfachter Kostenoptionen (Pauschalen

etc.) im Rahmen der Landeshaushaltsordnung zu nutzen. Er bittet das Wirtschaftsministerium, ihn spätestens im dritten Quartal 2021 über die neuen Förderstrukturen zu unterrichten und ihm die Aufgabenübertragungsverträge mit den Dienstleistern IB.SH und WT.SH vor Unterzeichnung vorzulegen.

22. Förderkonzept für Kompetenzzentren hat Praxistest nicht bestanden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Förderung von Kompetenzzentren auf Projekte mit hoher landespolitischer Bedeutung zu konzentrieren. Anschlussförderungen sind nur zu gewähren, wenn die Kompetenzzentren Fortschritte bei der Erwirtschaftung eigener Einnahmen vorweisen können.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn bis Ende 2021 über das künftige Förderkonzept für die Kompetenzzentren zu unterrichten. Dabei sollte auch auf die Zukunftsperspektiven der nicht mehr über die FIT-Richtlinie förderfähigen Kompetenzzentren - insbesondere das Kompetenzzentrum für Marine Aquakultur - eingegangen werden.

23. Ortsumgehung Rödemis in Husum: Innovativ, aber viel zu teuer

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Er fordert das Verkehrsministerium auf, die Anwendbarkeit von ungeregelten Bauarten und Bauprodukten auch für den Straßenbaubereich zu regeln.

24. IT-Einsatz im Sozialministerium verbesserungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, im vierten Quartal 2021 über das Veranlasste zu berichten und dabei insbesondere auf die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite einzugehen.

25. Einführung der Kita-Datenbank mangelhaft

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und erwartet, dass das Sozialministerium dafür Sorge trägt, dass die aufgezeigten Defizite bei der vorgesehenen Weiterentwicklung sowie dem Produktionsbetrieb der Kita-Datenbank abgestellt werden.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, im vierten Quartal 2021 über das Veranlasste sowie den Stand der Weiterentwicklung der Kita-Datenbank zu berichten und dabei insbesondere auf die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite einzugehen.

26. Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein: Überdurchschnittlich viele Fälle pro Einwohner im Bundesvergleich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Darüber hinaus bittet er das Sozialministerium, über dessen Erkenntnisse und Maßnahmen in der ersten Hälfte des Jahres 2022 zu berichten.

27. Eingliederungshilfe - Das Vertragsmanagement muss verbessert werden

Das Sozialministerium hat darauf hinzuwirken, dass das Vertragsmanagement der Kreise, vertreten durch die KOSOZ, merklich verbessert wird. Ziel sollte es sein, von pauschaler Vertragsanpassung auf individuelle Verhandlung der Vergütungssätze vor dem Hintergrund der pauschalen Überleitung der Verträge im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umzustellen. Bei den Verhandlungen sind die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden pros-

pektiven Kosten anhand geeigneter Nachweise zu ermitteln. Das Sozialministerium soll nach Möglichkeit landesweite Richtwerte zum Personalbedarf festlegen, um eine bedarfsgerechte, standardisierte Leistungserbringung sicherzustellen.

Das Sozialministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss bis zum 31. Dezember 2021 über das Veranlasste zu berichten.

28. Norddeutscher Rundfunk: Beteiligungsmanagement der Studio Hamburg GmbH ist verbesserungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt, dass die Landesregierung die notwendige Anpassung des NDR-Staatsvertrags veranlasst hat.